sich jeder Unterbreitung von Fragen an das Schiedsgericht widersetzen, welche Grundsätze und Rechte berühren, die für Frankreich durch Verträge festgestellt sind. — Laut Meldungen aus Oran beabsichtigt der Scheriff von Ouazzan, der sich gegenwärtig in Marina aufhält, sich demnächst nach Tlemcen in Algier zu begeben. Der Scheriff hat, wie weiter gemeldet wird, von seiner augenblicklichen in Tanger weilenden Frau, einer geborenen Engländerin, einen Brief erhalten, in dem weder von diplomatischen Schwierigkeiten, noch auch von der Nothwendigkeit für den Scheriff, nach Marokko zurückzukehren, die Rede ist.

* In der italienischen Deputirtenkammer brachte Bonghi den Antrag ein, die Kammer wolle beschließen, daß nach Artikel 5 der Verfassung alle Verträge, welche eine Vergrößerung oder eine Verkleinerung des italienischen Staatsgebietes bedingen, und alle Regierungsacte, durch welche die Regierung ein Protectorat über fremde Gebiete übernimmt, vor der Ratificirung dem Parlamente zur Berathung vorzulegen sind, da der Artikel 5 verschiedene Auslegungen zulasse. Bonghi spricht sich unter Beiseitelassung der Allianzfrage dahin aus, daß alle finanzielle Lasten bedingende Verträge vor der Ratificirung dem Parlamente zur Genehmigung vorzulegen seien. — Ministerpräsident Rudini lobt den Geist, von dem Bonghi beseelt sei, bittet ihn jedoch, auf seinem Antrage nicht bestehen zu wollen, da er denselben nicht annehmen könne. In der Repräsentativ-Regierung sei eine strenge Abgrenzung der ausführenden und der gesetzgebenden Gewalt unmöglich. Die Vorrechte der Krone erforderten immer eine zeitgemäße Anwendung. — Crispi erklärte, der Antrag Bonghi's sei in Form und Wesen irrig; die Verfassung könne nicht durch ein Kammervotum interpretirt werden, hierzu sei ein Gesetz nothwendig. Die Frage sei übrigens weniger wichtig, als es scheine, denn das Parlament müsse immer einen Credit votiren, wenn ein Krieg nothwendig sei oder Verträge finanzielle Lasten erforderten. (Beifall.) Bonghi zog auf wiederholte Aufforderung Rudini's seinen Antrag zurück.

* Die amerikanische Bundesregierung befindet sich gegenüber den Vorstellungen des italienischen Gesandten in großer Verlegenheit, denn sie ist gegen den Staat Louisiana fast machtlos. Das Einzige, was sie thun konnte, war die Absendung des Telegramms des Staatssecretairs Blaine an den Gouverneur von Louisiana, welches mahnt, die nationalen Vertragspflichten Amerikas und den Schutz der Angehörigen fremder Staaten hochzuhalten, ferneres Blutvergießen zu verhüten und die Schuldigen zur Rechenschaft zu ziehen. Es ist indessen undenkbar, daß bei dem jetzigen Zustande der Gemüther ein Geschworenengericht in New-Orleans die Lynchrichter bestrafen oder daß der Gemeinderath den Familien der Gelynchten eine Entschädigung zahlen werde. Die Regierung ihrerseits besitzt kein Geld zu solchen Zwecken, sie müßte beim Congreß darum einkommen, was die internationale Erledigung der Angelegenheit sehr in die Länge ziehen würde. Jeder Präcedenzfall fehlt. Der dortige Pater Manoritta, welcher die Mafia genau kennt, befürchtet ein Wiederauftreten derselben. Auch erhielt Parkerson, der die Lynchrichter angeführt, folgenden Drohbrief: „Du bist ein verlorener Mann; Gott der Allmächtige kann dich nicht retten; du hast unsere Kameraden ermordet, wir ermorden dich und vergiften deine Familie. Das Stilet wird das Uebrige besorgen. Die Mafia." New-Orleans hat nicht weniger als 12 000 italienische Einwohner. Eine wahrscheinliche Folge der schrecklichen Vorgänge wird eine Abnahme der italienischen Einwanderung sein.

Colonialpolitisches.

* Paris, 17. März. Von Madagascar wird der Ausbruch neuer Unruhen in der Umgegend von Tulear an der Bai von St. Augustin gemeldet. Die europäische Colonie ist jedoch nicht belästigt worden. Die Ruhe ist durch die einheimischen Behörden wiederhergestellt worden. (Wiederholt.)

* Die englisch-portugiesischen Reibungen in Südafrika legen den Verdacht nahe, daß in dem Auftreten der Pioniere der Britischen Südafrikagesellschaft ein gewisses System liegt. Man weiß, daß dem Ausbreitungstriebe der englischen Politik in Südafrika die Anwesenheit der Portugiesen ein sehr ärgerliches Hinderniß bereitet; man weiß, daß die Engländer im Bewußtsein ihrer materiellen Machtüberlegenheit, mit den Portugiesen am liebsten kurzen Proceß machten und sich deren colonialen Besitz lieber heute als morgen aneigneten. Andererseits haben die Erfahrungen des vergangenen Jahres klar genug dargethan, daß Portugal zu vollem Bewußtsein der ihm von England drohenden Gefahr gelangt ist und die Aufrechterhaltung seines colonialen Besitzstandes für eine nationale Ehrensache ansieht. Die Monarchie dürfte wohl jedenfalls den Zusammenbruch der afrikanischen Colonialherrschaft Portugals nicht überleben. König Dom Carlos hat denn auch wiederholt sich in unzweideutiger Weise dahin ausgesprochen, daß er es als seine vornehmste nationale Pflicht ansieht, etwaigen Uebergriffen englischer Colonialpioniere in die portugiesische Machtsphäre auf das Entschiedenste zu begegnen; bewaffnete Expeditionen sind von Lissabon nach Ostafrika in See gegangen, und die jüngsten Beschlagnahmen englischer Schiffe, die der portugiesischen Colonialbehörde zum Trotz Waffen und Munition für die Eingeborenen der portugiesischen Territorien einzuschmuggeln suchten, zeigen, daß Portugal es nicht bei bloßen Redensarten bewenden läßt, sondern auch zur That entschlossen ist. Wenn die in Lissabon eingetroffene amtliche Darstellung der jüngsten Conflictsfälle den Thatbestand objectiv erschöpft, so würde die Loyalität der betheiligten Engländer in keinem sonderlich günstigen Lichte dastehen. Zu berücksichtigen bleibt dabei freilich immer, daß es blos englische Private sind, welche auf eigene Faust handeln. Ob sie dies in der Voraussicht thun, seitens der Regierung ihres Mutterlandes Succurs zu erhalten, wird sich erst dann mit Sicherheit erkennen lassen, wenn eine Londoner Parallelkundgebung zu der amtlichen Lissaboner Version vorliegt. Nach der portugiesischen Darstellung erscheint die Schuld der Engländer zweifellos, da letztere planmäßig und unter offenbarer Mißachtung des portugiesischen Colonialreglements die verbotene Einfuhr von Waffen und Munition betrieben. Das Londoner Cabinet befindet sich hierbei in einer schwierigen Lage. Wenn es seine eigenen Landsleute desavouirt, so bringt es sich in einen Conflict mit der öffentlichen Meinung daheim, welche nun einmal für ein britisches Neu-Indien auf afrikanischem Boden schwärmt, und von einer Rücksichtnahme auf Portugal nichts hören will; wenn es aber das Vorgehen der englischen Waffenschmuggler mit seiner Autorität deckt, so ist das Verhältniß zu Portugal alsbald wieder ebenso gespannt, als im vorigen Jahre, wo die Krisis auf ihrem Höhenpuncte stand. Hier eine vermittelnde Formel zu finden, dürfte der anerkannten diplomatischen Gewandtheit Lord Salisbury's vielleicht schwer, aber doch nicht unmöglich fallen.

* Die Berechnungen über die Größen- und Bevölkerungsverhältnisse der Besitzungen der europäischen Mächte in Afrika sind immer noch sehr unsichere, doch läßt sich allmälig ein gewisser Ueberblick gewinnen. Frankreich besitzt in Afrika 7 400 000 Quadratkilometer und etwa 24 Millionen Einwohner; England, mit Egypten, 5 000 000 Quadratkilometer und 32 Millionen Bewohner; Deutschland zusammen 2 300 000 Quadratkilometer mit 7 800 000 Bewohner; Portugal 2 200 000 Quadratkilometer und 9,6 Millionen Einwohner; Belgien 2 200 000 Quadratkilometer und 10 Millionen Bewohner; Italien 1 250 000 Quadratkilometer und 5,1 Millionen Einwohner. Der gesammte Flächeninhalt Afrikas wird auf 30 000 000 Quadratkilometer angegeben. Wie man sieht, haben England und Frankreich den Löwenantheil bei der Theilung des afrikanischen Continentes davongetragen, aber wir Deutsche haben doch auch ein erhebliches Stück erhalten, und da unsere Grenzen wenigstens in Kamerun und Togo noch nicht ganz sicher sind, so ist Hoffnung, daß sich hier noch Manches zu unseren Gunsten verschieben dürfte.

Mittheilungen aus der Rathsplenarsitzung vom 4. März 1891.*)

Vorsitzender: Herr Oberbürgermeister Dr. Georgi.

1) Die Stadtverordneten haben zugestimmt:

a. der Einlegung der Wasserleitungsröhren in die Carl Tauchnitz-Straße auf der Strecke zwischen dem Obstmarkte und der Ferdinand-Rhode-Straße und in den angrenzenden Nebenstraßen unter Herabsetzung der Kosten von 10 820 ℳ auf 10 320 ℳ

Es ist auszuführen und Verordnung zu erlassen.

b. der vergleichsweisen Gewährung von Entschädigungen im Gesammtbetrage von 108 581 ℳ an 54 Fleischermeister in den am 1. Januar 1890 einverleibten 8 Vororten aus Anlaß der Einführung des Schlachtzwanges daselbst. Die Auszahlungen haben nunmehr zu erfolgen, bez. ist die Vergleichssumme in einem Falle gerichtlich zu deponiren.

c. den Nachverwilligungen für unvorhergesehene Ausgaben, den Polizeineubau betreffend, in Höhe von 83 116 ℳ, sowie der Bewilligung der Kosten für die Umplankung des neben dem Polizeigebäude liegenden städtischen Areals in Höhe von 673 ℳ a conto Stammvermögen aus den Mitteln der Stadtanleihe vom Jahre 1887.

Dagegen haben sie die baulichen Herstellungen auf der östlich an das Polizeigebäude angrenzenden Baustelle abgelehnt.

Soweit Bewilligungen vorliegen, ist Verordnung zu erlassen und das Bauamt entsprechend anzuweisen.

Im Uebrigen ist die Sache an die Baudeputation unter Hinzuziehung des Herrn Polizeidirector zu verweisen.

d. der Beschränkung der Geschäftszeit für den Verkehr bei dem Schuppen für feuergefährliche Güter auf dem Lagerhof.

Es ist Bericht zu erstatten und seiner Zeit entsprechende Bekanntmachung zu erlassen, auch die Lagerhofsverwaltung anzuweisen.

2) Man nimmt Kenntniß von Einladungen zu Reifeprüfungen in der Nicolaischule und städtischen Gewerbeschule.

3) Der verstorbene Herr Rechtsanwalt Moritz Meyer hat dem städtischen Museum eine große Anzahl trefflicher Gemälde und Handzeichnungen von Meistern ersten Ranges, und zwar Gemälde von Carl Rottmann, Friedrich Preller d. Ae., Eduard Schleich sen., Bernhard Fries, Carl Lessing, Andreas und Oswald Achenbach und anderen, sowie Handzeichnungen von Genelli, Schwind, Ludwig Richter, Fr. Volz, Edmund Kanoldt, Jacob Alt, Arnold Boecklin, Eduard Hildebrand, Gabriel Max und vielen anderen, letztwillig vermacht.

Man beschließt, das hervorragend schöne Geschenk anzunehmen, öffentlich und den Erben schriftlich zu danken, auch den Stadtverordneten Mittheilung zu machen.

4) Die Erben der verstorbenen Frau Dr. Hauptmann beabsichtigen, dem Museum eine Copie nach Rafael's „Vision Ezechiels" zu überweisen.

Man nimmt das Geschenk ebenfalls an. Den Erben ist zu danken und den Stadtverordneten Mittheilung zu machen.

5) Man beschließt die Aufstellung einer Bedürfnißanstalt in Leipzig-Reudnitz und genehmigt die Aufstellung derselben auf dem vom Kirchenvorstand zu St. Marcus vorgeschlagenen Platze auf der südöstlichen Seite des Kirchplatzes.

Es ist Zustimmung der Stadtverordneten einzuholen.

6) Eine Anzahl Stiftungsrechnungen sind geprüft und richtig befunden worden.

Sie sind nach achttägigem Auslegen den Stadtverordneten zur Justification mitzutheilen.

7) Man nimmt Kenntniß von der eingegangenen Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern, die Abführung des Staatsbeitrags zum Polizeiaufwand in Höhe von 64448 ℳ 82 ₰ betr.

8) Es folgt die Vergebung der Gitterlieferung auf die Kellerlichtschächte und der Steigleitern in der Markthalle.

Vom 7. März 1891.

Vorsitzender: Herr Oberbürgermeister Dr. Georgi.

1) Die Herren Stadtverordneten haben zugestimmt:

a. der Begründung einer Botenstelle für die Schulgeldhebestelle zu Leipzig-Plagwitz.

Es ist Verordnung zu erlassen.

b. der Gewährung einer jährlichen Unterstützung von 300 ℳ an die Epileptischen-Anstalt Klein-Wachau bei Radeberg.

c. der Gewährung einer Beihilfe von 1000 ℳ an den Kirchenbauverein für Leipzig-Grottendorf und Neusellerhausen zur Erbauung und Ausstattung einer Nothkirche.

In beiden Fällen ist Eröffnung zu machen und Verordnung zu erlassen.

2) Man genehmigt nachträglich die Vergebung der Heizgitter für die Warmwasserheizanlage in der Schule an der Pestalozzistraße für den Preis von 3936 ℳ

3) Die von dem gemischten Gasausschuß beantragten Gasrohrlegungen und Gasbeleuchtungseinrichtungen in den Straßen der Stadt für das laufende Jahr werden genehmigt.

4) Die Erbauung eines kleinen Wächterhauses mit Heizvorrichtung am [illegible] wird genehmigt. Die Kosten nach Höhe von 450 ℳ werden a conto 25 Pos. 8 außerordentlich unter Erhöhung dieser Position um die gedachte Summe bewilligt.

5) Das ausführende Comité der internationalen Ausstellung für das Rothe Kreuz, Armeebedarf, Hygieine, Volksernährung und Kochkunst für 1892 hat um einen Beitrag aus städtischen Mitteln zu dem zu bildenden Garantiefonds gebeten.

Man genehmigt das Gesuch und beschließt, einen Beitrag von 5000 ℳ zu bewilligen.

6) Der gemischte Schulausschuß hat die Fortbenutzung des Schülerbades in der Schule zu Leipzig-Plagwitz zu genehmigen vorgeschlagen. Da sich dies als ein weiterer Versuch, wie ein solcher bereits in der neuen Schule am Täubchenweg gemacht werden soll, darstellt, so genehmigt man den Antrag.

Zu den Beschlüssen unter 3, 4 und 5 ist die Zustimmung der Stadtverordneten einzuholen.

*) Eingegangen bei der Redaction am 17. März.

Gewerbliches.

Brauchbares für die Werkstatt.

Werth der Eisenschutzmittel. Dächer, die mit verzinktem Eisenblech eingedeckt und dann mit Oelfarbe gestrichen wurden, soll man nach der „Maler-Zeitung" nach Durchrostung an vielen Stellen nicht ausflicken lassen, sondern mit verzinkten oder glasirten Eisenblechplatten neu eindecken und zwar der Billigkeit auf die Dauer wegen! Das gewöhnliche Schutzmittel des Eisens ist in der Regel ein Oelfarbenanstrich und wird derselbe unter dem oxydirenden Einfluß des Sauerstoffes schließlich in Kohlensäure übergeführt, weil verharzte Oele im Wesentlichen Kohlenstoffe sind; diese Zersetzungsproducte entweichen langsam, aber sicher. Der Vorgang wird auch nicht gehindert, daß man dem Oel mineralische Substanzen beimengt, diese werden vielmehr durch das scheinbar spurlose Verschwinden des Oeles ihres Bindemittels beraubt und bröckeln ab. Ein Oelfarbenanstrich ist also unter allen Umständen nach Verlauf eines gewissen Zeitraumes zu erneuern. Kann man dies nicht, wie bei Dächern, Brücken rc., so ist ein wirksames Schutzmittel zu wählen und zwar hat sich das Verzinken des Eisens überall da bis jetzt als am Bestbewährten herausgestellt, wo nicht zu häufige Temperatur-Schwankungen auftreten. Die Dauer der metallischen Ueberzüge, d. h. der aufgeschmolzenen (nicht der galvanischen Eisenschutzmittel), von denen außer Zink noch Zinn und Blei für den Großbedarf in Betracht kommen, steht zwar noch nicht fest, sie ist aber erheblich größer als die der Oelfarbenanstriche. Außerdem besitzt man in dem Glasiren, Ueberschmelzen oder Emailliren ein vorzügliches Schutzmittel des Eisens, das unter Umständen dem Verzinken noch vorzuziehen ist, wo es sich um Schutz für kleinere Gegenstände handelt.

Die sogenannten Emaillefarben können sich mit den angeführten dauerhafteren Eisenschutzmitteln nicht messen; mit einem Anstrich kann man niemals emailliren, sondern eben nur anstreichen.

Robert Schuster in Olbernhau.

Zündholz-Fabrik.

Separat-Abdruck aus dem Prachtwerke: „Die Groß-Industrie des Königreichs Sachsen in Wort und Bild".
Verlag von E. M. Engel in Leipzig.
(Nachdruck nur unter Quellenangabe gestattet.)

Während früher mit gelindem Schrecken an eine Reise nach dem Erzgebirge gedacht wurde, macht sich jetzt zur Sommerszeit eine kleine Völkerwanderung dahin bemerkbar. Ein von Touristen und Sommerfrischlern überaus gern besuchtes Thal ist das der Flöha, mit seinem reizend gelegenen Orte Olbernhau und dem ebenso herrlichen Grünthal.

Nicht zum Wenigsten hat zum Bekanntwerden des Ortes Olbernhau eine Fabrik beigetragen, deren Fabrikationszweig nur einmal in unserem engeren Vaterlande Sachsen vertreten ist. Es ist dies die Zündholzfabrik von Robert Schuster. Wer hätte nicht schon den Wunsch gehabt, zu erfahren, wie es nur möglich ist, 100 Zündhölzer herzustellen, die dem Consumenten nicht mehr als 1 ₰ kosten dürfen? Das ist eben das Kunststück unserer Zeit: die Herstellung ungeheurer Mengen bei gut durchgeführter Arbeitstheilung und unter Benutzung von Maschinen wo nur irgend möglich.

Im Jahre 1858 von Robert Anton Schuster, einem überaus thätigen und umsichtigen Geschäftsmann, als eine der ersten Zündholzfabriken gegründet, wurde das Etablissement eine Arbeits- und Verdienststätte für die arme Bevölkerung. Nach dem Ableben des Gründers übernahmen 1873 die beiden Söhne desselben das Geschäft und ist dasselbe seit 1886 in den Händen des Herrn C. A. Schuster.

Die Firma beschäftigt weit über 100 Arbeiter und 3 mächtige Schornsteine geben Zeugniß davon, daß die Hauptlast der Arbeit durch Maschinen zu bewältigen ist. Es werden sowohl Phosphorhölzer, als auch Sicherheitshölzer (sogenannte Schwedische), hergestellt und enorm sind die Massen, die täglich fertig werden. Aus dem rohen Stamme sehen wir hier ganze Berge Zündhölzer entstehen, die dann geschnitten, getrocknet, gewogen, geschlichtet, isolirt, geschwefelt, getunkt, wieder getrocknet rc. rc. werden müssen. Durch unendlich viele Hände und Maschinen muß auch das einfachste Zündhölzchen wandern, ehe es fertig und zum Verpacken bereit ist. In saubere, mit der Schutzmarke „Wikole" versehene Strohpapier-Hülsen und dann wieder in Holzkistchen verpackt, kommt es endlich zur Ablieferung. Einen Begriff von der Production giebt das jährlich nöthige Holzquantum von 10 000 cbm. Durch Lieferung bester Qualität hat sich die Fabrik stets rühmlich hervorgethan und liegt auch hierin der Erfolg des Etablissements und dessen ungeheures Wachsthum. Neue Vergrößerungen werden schon wieder geplant.

Zum Wohle und Schutze der Arbeiter werden vom Besitzer alle Anstrengungen gemacht, die nicht gefahrlose Arbeit zu erleichtern. Die Fabrik hat einen alten Stamm Arbeiter, die schon 30 und nahezu 30 Jahre in derselben beschäftigt sind. Ein eigener Consumverein deckt die Bedürfnisse der Arbeiter und dient gleicher Zeit als Sparverein, da die verdienten Dividenden den Arbeitern gutgeschrieben und verzinst werden. Schon recht ansehnliche Sparpfennige haben sich dadurch die älteren Arbeiter gesichert.

Wünschen wir dem Unternehmen, welches wie gesagt jetzt einzig in unserem Vaterlande dasteht, eine recht segensreiche Fortentwickelung zum Wohle seines Besitzers und seiner Arbeiter!

Patente.

Patent-Anmeldungen.

Die nachfolgend Genannten aus Sachsen haben um die Ertheilung eines Patentes für den daneben angegebenen Gegenstand nachgesucht. Die Anmeldung hat die angegebene Nummer erhalten. Der Gegenstand der Anmeldung ist einstweilen gegen unbefugte Benutzung geschützt.

Nr. 11471. „Aufhack- und Austreibermaschine". — Burchhardt & Ziesler in Chemnitz. Cl. 6.
Nr. 2436. „Ein Zelt mit Vorrichtung zum Nachspannen der Bekleidung". — A. Icke in Leipzig. Cl. 33.
Nr. 7387. „Bratenschüssel mit gezahnter Einsatzplatte". — Carl Weihmann in Dresden-A. Cl. 34.
Nr. 8815. „Griffknopf für Bogen zu Streichinstrumenten". — Emil Kohler in Dresden-A. Cl. 51.
Nr. 8404. „Vorrichtung zum Zerkleinern und Reinigen von Thon". — A. Kuhnert in Löbtau bei Dresden. Cl. 80.
Nr. 7088. „Badeofen". — Moritz Gustav Schramm in Dresden-A. Cl. 85.

Ertheilung von Patenten.

Den nachfolgend Genannten aus Sachsen wurden Patente auf den daneben angegebenen Gegenstand und von dem angegebenen Tage ab ertheilt. Die Eintragung in die Patentrolle ist unter der angegebenen Nummer erfolgt.

Nr. 56621. „Verfahren zur Darstellung von Phenolcarbonsäureestern und der entsprechenden Säuren". — Firma Dr. F. von Heyden Nachfolger in Radebeul bei Dresden. Vom 13. August 1890 ab. Cl. 12.
Nr. 56654. „Doppeltwirkende Dampfmaschine mit combinirten Dampfeinlaßorganen". — J. Th. W. Schubert und C. G. A. Frederking in Leipzig. Vom 6. April 1890 ab. Cl. 14.
Nr. 56619. „Ein- und Ausschaltvorrichtung für rückstehende Räderorgane". — Bernhard Fischer & Winsch in Dresden-A. Vom 23. Juli 1890 ab. Cl. 47.
Nr. 56698. „Halter für Arbeitsstühle". — O. Vekrun in Dresden-A. Vom 15. April 1890 ab. Cl. 49.
Nr. 56634. „Nähmaschine für überwendliche Ziernähte". — G. Fischer in Limbach. Vom 14. October 1890 ab. Cl. 52.
Nr. 56671. „Antriebsvorrichtung für dreiräderige Fahrräder"; Zusatz zum Patente Nr. 50169. — R. Nürnberger in Leipzig. Vom 5. October 1890 ab. Cl. 63.
Nr. 56708. „Dreiräderiges Fahrrad mit Kettenantrieb und verstellbaren Trittkurbelzapfen"; Zusatz zum Patente Nr. 50512. — J. Reinsberg in Dresden. Vom 10. August 1890 ab. Cl. 63.

Vermischtes.

— Zara, 17. März. Die Kaiserin Elisabeth, begleitet von dem Erzherzog Franz Salvator und der Erzherzogin Marie Valerie, traf heute Vormittag in Lacroma ein und reiste Mittags auf der Yacht „Miramar" im strengsten Incognito nach Korfu weiter.

— Cagliari, 17. März. Die Mitglieder einer Commission, welche die zur Abhaltung eines Viehmarktes bestimmten Oertlichkeiten einer Besichtigung unterzogen, verunglückten auf einem Stege. Fünf blieben todt und zwei wurden schwer verwundet.

Literatur.

Der Katalog der am 9. April 1891 in Dresden beginnenden IV. Auction der Münz- und Medaillen-Sammlung des verstorbenen Kaufmanns Theodor Reichenbach in Dresden-Plauen ist dieser Tage im Druck erschienen. Er umfaßt die in der Sammlung vorhandenen Münzen und Medaillen der Neuzeit von Böhmen, Mähren, Schlesien, Ungarn, Dalmatien, Siebenbürgen, den Donaufürstenthümern, Griechenland und andere. Den mit einer Tafel ausgestatteten Katalog findet man bei C. G. Thieme in Leipzig, Neumarkt, für den Preis von 2 ℳ. Auf Wunsch leiht diese Firma auch den Katalog auf kurze Zeit zur Durchsicht, wofür nur Vergütung des Portos beansprucht wird.

Die in
sämmtlichen Leipziger Schulen und Instituten
eingeführten
Schulbücher
sind dauerhaft gebunden, zum Theil auch antiquarisch zu haben in
Carl Fr. Fleischer's Buchhandlung,
Universitätsstraße 3a, Paulinum.
Annahme gebrauchter Bücher, jedoch nur eingeführte Auflagen, an Zahlungsstatt.

Zur Confirmation empfiehlt Gesang- und Andachtsbücher, Bibeln, Classiker, Prachtwerke, geschmackvoll ausgestattet, in jeder Preislage, neu und antiquarisch, zu den billigsten Preisen die Buchhandlung von **Alfred Lorentz,** Kurprinzstrasse 10, Leipzig.

Gesangbücher, Oster- und Confirm.-Karten,
Karten mit Bibelsprüchen, Osterei-Cartonnagen, f. Düten rc.
Größte Auswahl von Neuheiten zu billigsten Preisen.
M. Aplan-Bennewitz, Markt, Barthel's Hof, nur im Hofe.

Patent-Bureau Sack,
Brühl 2 (Tuchhalle).
Besteht seit 1878. — Besorgung u. Verwerthung v. Patent-, Marken- u. Musterschutz aller Länder. — Fernspr.: A. II, 682.

Patentbureau Bernh. Poerschmann, Reichsstraße 45.

Haus-Abputz mit Leitergerüst empfiehlt **Wilh. Bringeau,** Hainstraße 11.

Leitergerüst verleiht L. Faulwetter, Neustadt, Eisenbahnstr. 27. Teleph. 3.

Haus-Abputz mit Leitergerüst, sowie Verleihung desselben empf. G. Knobloch, Südstr. 13. Telephon 3020

Lichtpaus-Anstalt Vögele & Schultze Sidonienstraße 25.

Das ewige Feuer,
A. Beulshausen's Patent-Ofen rc. mit Grudefeuerung.
Plagwitz, Albertstraße 45.
Leipzig, Katharinenstraße 22 und Münzgasse 9.
Lager in Oefen, Herden, Kurz- und Wirthschaftswaaren.

Wunderbare Seife.
Wollt eine Seife Ihr von wunderstarkem Duft,
Die Wohlsein Euch in alle Eure Adern ruft,
Die Congo-Seife kauft in ihres Duftes Fülle,
Künstlerisch umschlossen winkt sie Euch in feinster Hülle.

Chocolade Gaudig
Detailverkauf Neumarkt 27.

Marca Italia pr. Fl. 90 Pfg. / 12 Fl. 85 Pfg.
Vino da Pasto Nr. 1, 3, 4 pr. Fl. Mk. 1.05, 1.30, 1.55 bei 12 Fl. 5 Pfg. Rabatt
der Deutsch-Italienischen Wein-Import-Gesellschaft (Central-Verwaltung Frankfurt a. M.) sind angenehme leichte italienische Naturrothweine, welche als wohlbekömmliches tägliches Tischgetränk ganz besonders zu empfehlen sind und deren Qualität nach dem Ausspruch competenter Weinkenner den feinen der sogenannten Bordeaux-Weine in gleicher Preislage erreicht wird. Durch königl. italienische Staatscontrole wird für absolute Reinheit garantirt. Die Verkaufsstellen werden durch Annoncen bekannt gegeben.

Rauchern leichter Cigarren,
die bei milder Qualität sich den Genuß eines feinen Aromas nicht versagen wollen, empfehle ich meine
neue 7-Pf.-Cigarre „Betty No. 71",
die alles in diesem Genre Gebotene übertrifft.
A. Silze, Cigarren-Importeur,
Petersstraße 37, Hirsch, u. Goethestraße 9, Credit-Anstalt.

Tageskalender.

Telephon-Anschluß:

Expedition des Leipziger Tageblattes . . . Nr. 222.
Redaction des Leipziger Tageblattes . . . „ 153.
Buchdruckerei des Leipziger Tageblattes (E. Polz) „ 1173.

Außer unseren am Kopfe des Blattes genannten Filialen sind zur Annahme von Inseraten für das Leipziger Tageblatt berechtigt

in Leipzig: G. L. Daube & Co., Ritterstr. 14, II., Haasenstein & Vogler, Grimmaische Str. 21, I., Invalidendank, Grimm. Str. 19, Eing. Nicolaistr., Rudolf Mosse, Grimmaische Str. 20, I., Robert Braunes, Barfußgäßchen 4, Eugen Fort, Nicolaistraße 22, Bernhard Freyer, Petersstraße 27, Paul Schreiber, Markgrafenstraße 9, „Globus" (Oskar Prokopetz), Johannesgasse 30, Herm. Dittrich, Weststraße 32, G. Janke, Berliner und Dorfstr.-Ecke, Jul. Schultze, Sidonienstraße 25, Vollmar Küster, Zeitzer Str. 35.
in Leipzig-Reudnitz: O. Schmidt, Chausseestraße 8, Cl. Thielecke, Täubchenweg 88,
in Leipzig-Anger: C. O. Oehler, Bernhardstraße 37,
in Leipzig-Neustadt, Heber's Annonc.-Exp., Eisenbahnstr. 8,
in Leipzig-Gohlis: Theodor Fritzsche, Mittelstraße 5,
in Leipzig-Lindenau: Erwin Morgenstern, Ecke Ost- und Luppenstraße,
in Leipzig-Plagwitz: M. Grühmann, Zschochersche Str. 7a.

Kaiserl. Post- und Telegraphen-Anstalten.

Postamt 1 im Postgebäude am Augustusplatz.	Postamt Leipzig-Gohlis (Hauptstraße).
Telegraphenamt im Postgebäude am Augustusplatz.	„ Leipzig-Kleinzschocher (Rudolfstraße).
Postamt 2 am Dresdner Bahnhofe.	„ Leipzig-Lindenau (Poststraße).
Postamt 3 am Bayer. Bahnhofe.	„ Leipzig-Neuschönefeld (Eisenbahnstraße).
Postamt 4 (Mühlgasse 10).	„ Leipzig-Plagwitz (Markt).
Postamt 5 (Neumarkt 16).	Postamt Leipzig-Reudnitz (Senefelder Straße).
Postamt 6 (Weststraße 19).	Postamt Leipzig-Thonberg (Reitzenhainer Straße).
Postamt 7 (Neusüdl. Steinweg 38).	„ Leipzig-Vollmarsdorf (Markt).
Postamt 8 am Eilenb. Bahnhof.	
Postamt 9 (Neue Börse).	
Postamt 10 (Hospitalstraße 4, 6, 8).	
Postamt 11 (Dufourstraße 12/14).	
Postamt Leipzig-Connewitz (Elsterstraße).	
Postamt Leipzig-Eutritzsch (Markt).	

1) Die Postämter 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 11 und die übrigen Postämter sind zugleich Telegraphenanstalten. Bei dem Postamt 5 werden Telegramme zur Besorgung an die nächste Telegraphenanstalt angenommen.

2) Die Postämter 5 und 9 sind zur Annahme gewöhnlicher Packereien, sowie größerer Geld- und Werthpackete nicht ermächtigt. Bei dem Postamt 10 (Packetpostamt) findet eine Annahme von Postsendungen nicht statt.

3) Die Dienststunden bei sämmtlichen Postämtern werden abgehalten: an den Wochentagen von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 8 Uhr Abends, an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 9 Uhr Vormittags und von 5 bis 7 Uhr Nachmittags. Die Postämter 2 und 3 sind für die Annahme rc. von Telegrammen außer den Postdienststunden an den Wochentagen auch von 8 bis 9 Uhr Abends geöffnet.

Beim Telegraphenamte am Augustusplatz werden immerwährend, auch in der Nachtzeit, Telegramme zur Beförderung angenommen.

Bei dem Postamt 1 am Augustusplatz findet an den Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen auch in der Stunde von 11 bis 12 Vormittags eine Ausgabe von Briefen an regelmäßige Abholer statt.

Die öffentlichen Fernsprechstellen bei dem Kaiserlichen Telegraphenamte in Leipzig — Hauptpostgebäude am Augustusplatz — bei dem Kaiserlichen Postamt 9 — Neue Börse — sowie bei den Kaiserlichen Postämtern in Leipzig-Connewitz, Leipzig-Eutritzsch, Leipzig-Gohlis, Leipzig-Lindenau, Leipzig-Plagwitz und Leipzig-Neuschönefeld sind im Sommer von 7 Uhr, im Winter von 8 Uhr Morgens ab bis 9 Uhr Abends ununterbrochen geöffnet.

Auskunftsstellen der königlich sächsischen Staatseisenbahnverwaltung (Dresdner Bahnhof, geöffnet Wochentags 9—1 Uhr Vormittags und 3—6 Uhr Nachmittags, Sonn- und Festtags 10—12 Uhr Vormittags) und
der königlich preußischen Staatseisenbahnverwaltung (Brühl 75 u. 77 [Creditanstalt] parterre im Laden, geöffnet Wochentags 9—1 Uhr Vormittags und 3—6 Uhr Nachmittags, Sonntags 10—12 Uhr Mittags) geben beide unentgeltlich Auskunft
a. im Personenverkehr über Ankunft und Abgang der Züge, Zuganschlüsse, Reiserouten, Billetpreise, Reiseerleichterungen, Fahrpreisermäßigungen rc.;
b. im Güter-Verkehr über allgemeine Transportbedingungen, Frachtsätze, Kartirungen rc.

Haupt-Melde-Amt der Bezirks-Commandos I und II im Schlosse Pleißenburg, Thurmhaus, 1. Etage (über der Wache befindlich), Bezirks-Commando I. links Zimmer 17 und 18, Bezirks-Commando II. rechts Zimmer 12 und 13. Meldestunden sind Wochentags von 8 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags, Sonn- und Festtags von 9 bis 12 Uhr Vormittags.

Patent-, Marken- u. Musterschutz-Auskunftsstelle: Brühl 2 (Tuchhalle) I. Exped. Wochentags 10—12, 4—6. Fernspr. II. 682.

Handelskammer Neue Börse I. (Eing. Blücherplatz). Auslegung von Patentschriften 9—12 und 2—4 Uhr. Fernsprech-Nr. 506 (II).

Oeffentliche Bibliotheken:
Universitätsbibliothek 11—1 Uhr.
Stadtbibliothek Montags und Donnerstags 11—1 Uhr, die übrigen Tage 3—5 Uhr.
Bibliothek der Handelskammer (Neue Börse) 10—12 Uhr.
Volksbibliothek II. (I. Bürgerschule) 7½—9½ Uhr Abends.

Stadt-Steuer-Einnahme. Geschäftszeit: 8 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags und 3 bis 6 Uhr Nachmittags. Die Steuercassen sind für das Publicum geöffnet von 8 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags und 3 bis 4 Uhr Nachmittags.

Städtisches Leihhaus: Expeditionszeit: Jeden Wochentag von früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachmitt. 3 Uhr, während der Auction nur bis 2 Uhr. Eingang: für Pfänderversatz und Herausnahme vom neuen Börsengebäude, für Einlösung und Prolongation von der Nordstraße.

In dieser Woche und an den entsprechenden Tagen verfallen die vom 16. Juni bis 21. Juni 1890 versetzten Pfänder, deren spätere Einlösung oder Prolongation nur unter der Miteintrichtung der Auctionsgebühren stattfinden kann.

Städtische Sparcasse. Expeditionszeit: Jeden Wochentag. Einzahlungen, Rückzahlungen und Kündigungen von früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachmittags 3 Uhr. — Effecten-Lombardgeschäft parterre links. — Filiale für Einlagen: Bernhard Wagner, Schützenstraße 8/10; Gebrüder Spillner, Windmühlenstraße 37; Heinrich Unruh, Nachfolger, Weststraße 33; Julius Hoffmann, Petersteinweg 3.

Sparcasse in der Parochie Schönefeld zu Leipzig-Reudnitz, Grenzstraße Nr. 2, garantirt von der Stadt Leipzig und den Gemeinden Schönefeld, Neusellerhausen und Stünz. Expeditionszeit für Sparbücher jeden Wochentag von früh 8 bis 12 Uhr.